

Anlage A zur V/0374/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die einleitenden Beschlüsse zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 606.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen im Bereich Angelsachsenweg/Frankenweg.

Ursprünglich sollte der Bebauungsplan Nr. 606 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Der Beschlussvorschlag wurde bereits 2019 mit der Vorlage V/1000/2019 den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die damalige Entscheidung wurde vertagt.

Eine Aufstellung gemäß § 13b BauGB ist seit Jahresbeginn 2020 nicht mehr möglich. Die Entwicklung eines Wohngebietes erfolgt nun im Vollverfahren inklusive der Änderung des Flächennutzungsplans. Neben der Ausweisung von Wohnbauflächen soll zudem die Errichtung einer Kita ermöglicht werden.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. zur Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klima:

Der Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt im zweiten Grünring sowie im Landschaftsschutzgebiet Loddenbüsche. Bei Umsetzung der Planung würde somit in das Grünsystem der Stadt Münster eingegriffen.

Dem gegenüber steht eine maßvolle Erweiterung von dringend benötigtem Wohnraum. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets bei gleichzeitiger Lage am bestehenden Siedlungsrand (unmittelbare Nähe zum Gremmendorfer Zentrum) würde die Erschließung im Sinne des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden erfolgen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Umwelt werden im weiteren Verfahren im Rahmen des Umweltberichts ermittelt.